



MARTIAL ARTS CLUB MECKENHEIM

VERTRAG KINDER-STARTPROGRAMM

10 TRAININGSEINHEITEN À 60 MINUTEN · GESAMTPREIS 99,00 €

1. Vertragspartner und Teilnehmer

Anbieter	Jürgen Weidert, Einzelunternehmer, handelnd unter Martial Arts Club Meckenheim
Anschrift	Buchenweg 4c, 53501 Grafschaft
E-Mail / Telefon	kontakt@martial-arts-club-meckenheim.de · 0177 7397758
Regel-Trainingsort	LifeSport Meckenheim, Bergerwiesenstraße 14, 53340 Meckenheim
Vertragspartner	Nachname: _____ Vorname: _____
Geburtsdatum	_____
Anschrift	Straße/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____
Kontakt	E-Mail: _____ Telefon: _____
Sorgestatus	☐ allein sorgeberechtigt ☐ gemeinsame Sorge
Weiterer Sorgeberechtigter	Name / Anschrift / Kontakt: _____
Vertretungsnachweis	☐ beide unterzeichnen ☐ schriftliche Vollmacht/Zustimmung liegt bei

Teilnehmendes Kind

Kind	Nachname: _____ Vorname: _____
Geburtsdatum	_____

Anschrift	☐ wie Vertragspartner abweichend:	
Notfallkontakt 1	Name / Verhältnis:	Telefon:
Notfallkontakt 2	Name / Verhältnis:	Telefon:
Abholberechtigte	Name(n):	
Nach Trainingsende	☐ Übergabe an abholberechtigte Person ☐ Kind darf allein gehen	
Sicherheitsrelevante Gesundheitsangaben werden nicht über die Website und nicht pauschal in diesem Vertrag abgefragt. Bitte sprechen Sie die Trainerperson vor der Einheit direkt an, soweit eine konkrete Anpassung erforderlich ist.		

Programm und Preis

Leistung	10 Trainingseinheiten à 60 Minuten
Zeitraum	17. Oktober 2026 bis 9. Januar 2027
Regelzeit	samstags 11:45–12:45 Uhr
Trainingsort	LifeSport Meckenheim, Bergerwiesenstraße 14, 53340 Meckenheim
Gesamtpreis	99,00 € einschließlich aller verpflichtenden Programmkosten; zahlbar innerhalb von sieben Kalendertagen nach Vertragsschluss, spätestens vor der ersten Trainingseinheit am 17. Oktober 2026
Bankverbindung	Jürgen Weidert IBAN: DE96 1203 0000 1078 8127 14 BIC: BYLADEM1001 Deutsche Kreditbank Berlin Verwendungszweck: MAC-Kinderstartprogramm (Name des Teilnehmenden)
Automatische Verlängerung	Keine automatische Überführung in eine Mitgliedschaft.
Abschlussart	☐ in Geschäftsräumen ☐ Fernabsatz ☐ außerhalb von Geschäftsräumen

Die zehn Termine

Einheit	Termin	Einheit	Termin
1	17.10.2026 · 11:45–12:45 Uhr	6	21.11.2026 · 11:45–12:45 Uhr
2	24.10.2026 · 11:45–12:45 Uhr	7	28.11.2026 · 11:45–12:45 Uhr
3	31.10.2026 · 11:45–12:45 Uhr	8	12.12.2026 · 11:45–12:45 Uhr
4	07.11.2026 · 11:45–12:45 Uhr	9	19.12.2026 · 11:45–12:45 Uhr
5	14.11.2026 · 11:45–12:45 Uhr	10	09.01.2027 · 11:45–12:45 Uhr

Eine Anfrage über die Website, per E-Mail oder telefonisch ist unverbindlich. Der Vertrag kommt erst durch Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien oder durch ausdrückliche Annahme des vom Vertragspartner unterzeichneten Vertrags durch den Anbieter zustande.

Vertragsbedingungen für das Kinder-Startprogramm

§ 1 Leistung und Programmdauer

1. Vertragsgegenstand sind genau zehn angeleitete Trainingseinheiten zu jeweils 60 Minuten an den im Vertragsformular einzeln eingetragenen Terminen. Das Programm beginnt mit der ersten eingetragenen Einheit und endet mit der zehnten eingetragenen Einheit.
2. Der Vertrag endet automatisch mit der zehnten Einheit. Er verlängert sich nicht und wird insbesondere nicht automatisch in eine Mitgliedschaft oder ein regelmäßiges Kindertraining umgewandelt. Eine spätere Mitgliedschaft setzt einen neuen, gesonderten Vertrag voraus.
3. Ein bestimmter sportlicher, körperlicher oder persönlicher Erfolg wird nicht geschuldet. Ein Anspruch auf eine bestimmte Trainerperson besteht nicht; geeignete Vertretung ist zulässig.

§ 2 Preis und Fälligkeit

1. Der Gesamtpreis für alle zehn Einheiten beträgt 99,00 €. Weitere verpflichtende Kosten entstehen für das Startprogramm nicht.
2. Der Gesamtpreis ist innerhalb von sieben Kalendertagen nach Vertragsschluss, spätestens jedoch vor Beginn der ersten Trainingseinheit am 17. Oktober 2026, per Überweisung zu zahlen. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften.

§ 3 Nichtteilnahme und Ausfall

1. Nimmt das Kind aus persönlichen Gründen nicht an einer Einheit teil, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf einen individuellen Ersatztermin oder anteilige Erstattung. Die Möglichkeit zur Teilnahme an einem vom Anbieter freiwillig angebotenen Ersatztermin bleibt unberührt.
2. Fällt eine Einheit aus Gründen aus, die im Bereich des Anbieters liegen, wird innerhalb von vier Wochen nach dem planmäßigen Programmende ein zumutbarer Ersatztermin angeboten. Der Vertragspartner kann stattdessen die Erstattung eines Zehntels des Gesamtpreises verlangen. Ist ein zumutbarer Ersatztermin nicht möglich, wird für die ausgefallene Einheit ein Zehntel des Gesamtpreises erstattet.
3. Bei einer nicht nur unerheblichen Änderung des Gesamtprogramms oder längerem Leistungsausfall bleiben die gesetzlichen Rücktritts-, Erstattungs- und Kündigungsrechte unberührt. Eine Laufzeitverlängerung über die erforderlichen Ersatztermine hinaus erfolgt nicht.

§ 4 Kein gesetzliches Widerrufsrecht

1. Der Vertrag betrifft zehn Trainingseinheiten zu den im Vertragsformular einzeln bezeichneten Terminen innerhalb des Zeitraums vom 17. Oktober 2026 bis 9. Januar 2027. Für das teilnehmende Kind wird hierfür ein begrenzter Trainingsplatz vorgehalten. Es handelt sich um eine Dienstleistung im Zusammenhang mit einer Freizeitbetätigung, für deren Erbringung spezifische Termine und ein spezifischer Zeitraum vorgesehen sind.
2. Da das Startprogramm eine Freizeitdienstleistung mit konkret festgelegten Trainingsterminen und begrenzter Teilnehmerzahl darstellt, besteht nach derzeitiger rechtlicher Bewertung auch bei einem im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht. Der Vertragspartner kann seine Vertragserklärung daher nicht nach § 355 BGB widerrufen.
3. Ein freiwilliges Rücktritts- oder Stornierungsrecht wird nicht eingeräumt. Gesetzliche Rechte wegen einer Pflichtverletzung, Nichtleistung oder eines sonstigen gesetzlichen Rücktritts- oder Kündigungsgrundes bleiben unberührt.

§ 5 Aufsicht, Übergabe, Abholung und Notfall

1. Die vertragliche Aufsicht beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an eine Trainerperson am Trainingsbereich, frühestens zehn Minuten vor Beginn, und endet mit dem planmäßigen Ende und der Übergabe an eine abholberechtigte Person oder mit dem gesondert gestatteten selbstständigen Verlassen.
2. Für Hin- und Rückweg und Zeiten außerhalb dieses Aufsichtszeitraums bleiben die Sorgeberechtigten verantwortlich. Das Kind ist pünktlich abzuholen; Verzögerungen sind unverzüglich mitzuteilen.
3. In dringenden Situationen darf der Anbieter angemessene Erste-Hilfe-Maßnahmen veranlassen und den Rettungsdienst verständigen. Die Sorgeberechtigten werden unverzüglich benachrichtigt. Dies ersetzt keine erreichbare medizinische Einwilligung.

4. Abholberechtigungen und die Erlaubnis zum selbstständigen Verlassen können für die Zukunft in Textform geändert werden. Bei Zweifeln darf ein Identitätsnachweis verlangt und die Herausgabe bis zur Klärung verweigert werden.

§ 6 Sicherheit, Verhalten und Haftung

1. Selbstverteidigungs- und Kampfkunsttraining umfasst Bewegung, Partnerübungen und kontrollierten Körperkontakt. Sicherheitsanweisungen sind zu befolgen; Übungen sind rücksichtsvoll auszuführen und bei Beschwerden zu unterbrechen.

2. Der Anbieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie in sonstigen zwingenden gesetzlichen Fällen. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung für sonstige Schäden auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt; im Übrigen ist sie für leichte Fahrlässigkeit bei sonstigen Schäden ausgeschlossen. Gesetzliche Aufsichtspflichten bleiben unberührt.

§ 7 Vertragspartner, Erklärungen und Schlussbestimmungen

1. Vertragspartner und Zahlungspflichtiger ist die im Formular benannte volljährige Person; das Kind ist Teilnehmer. Bei gemeinsamer Sorge wird die Zustimmung des Weiteren Sorgeberechtigten erklärt oder nachgewiesen.

2. Erklärungen können mindestens in Textform an kontakt@martial-arts-club-meckenheim.de oder postalisch an Buchenweg 4c, 53501 Grafschaft gerichtet werden. Individuelle Abreden haben Vorrang. Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung gelten die gesetzlichen Regelungen; die übrigen Bestimmungen bleiben unberührt.

3. Der Anbieter ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Vertragsschluss und Einbeziehung der Bedingungen

Mit den Unterschriften schließen die Parteien den Vertrag. Die Vertragsbedingungen wurden vor der Unterschrift vollständig zur Verfügung gestellt und sind Bestandteil dieses Vertrags. Der Vertragspartner erhält eine Ausfertigung einschließlich Anlagen.

Der Vertragspartner wurde vor Abgabe seiner Vertragserklärung darüber informiert, dass für dieses termingebundene Kinder-Startprogramm nach derzeitiger rechtlicher Bewertung gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht besteht. Ein freiwilliges Widerrufs-, Rücktritts- oder Stornierungsrecht wird nicht eingeräumt.

Ort / Datum	
Vertragspartner / Zahlungspflichtiger	Unterschrift:
Weiterer Sorgeberechtigter	Unterschrift oder Vollmachts-/Zustimmungsbestätigung:
Anbieter	Unterschrift:

Anlage 1 · Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 DSGVO

Diese Hinweise gelten für Daten, die beim Vertragspartner erhoben oder von ihm zu Kind, weiteren Sorgeberechtigten, Abholberechtigten und Notfallkontakten mitgeteilt werden. Die erforderliche Vertragsverarbeitung beruht nicht auf einer Einwilligung.

Verantwortlicher: Jürgen Weidert, Einzelunternehmer, handelnd unter Martial Arts Club Meckenheim, Buchenweg 4c, 53501 Grafschaft; E-Mail: kontakt@martial-arts-club-meckenheim.de; Telefon: 0177 7397758.

Zwecke und Rechtsgrundlagen. Stamm-, Kontakt-, Vertrags-, Kommunikations- und Zahlungsdaten des erwachsenen Vertragspartners werden nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO verarbeitet; gesetzliche Aufbewahrung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO. Erforderliche Daten des Kindes sowie Angaben zu Sorgeberechtigung, Abholung, Anwesenheit und Notfallkontakten werden nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO verarbeitet. Berechtigte Interessen sind ein sicherer Trainingsbetrieb, die Wahrnehmung der Aufsichtspflichten und die Rechtsverfolgung. Die Schutzinteressen von Kindern werden berücksichtigt.

Datenkategorien und Gesundheitsangaben. Verarbeitet werden erforderliche Stamm-, Kontakt-, Vertrags-, Kurs-, Anwesenheits-, Korrespondenz- und Zahlungsdaten der genannten Personen. Diagnosen und Gesundheitsdaten werden weder im Vertragsformular noch in der lokalen Trainingsanwendung erfasst. Sicherheitsrelevante Einschränkungen sollen vor der Einheit mündlich mitgeteilt werden. Eine ausnahmsweise Speicherung erfolgt nur mit ausdrücklicher Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO oder aufgrund einer konkret einschlägigen gesetzlichen Ausnahme.

Datenquelle und Information nach Art. 14 DSGVO. Daten des Kindes, weiterer Sorgeberechtigter, Abholberechtigter und Notfallkontakte stammen regelmäßig vom Vertragspartner oder einem Sorgeberechtigten. Betroffene Dritte erhalten diese Hinweise bei der ersten Kontaktaufnahme, spätestens innerhalb eines Monats. Der Vertragspartner wird gebeten, ihnen die Hinweise vorab zugänglich zu machen.

Lokale Trainingsverwaltung. In einer ausschließlich lokal betriebenen Trainingsanwendung können Name beziehungsweise Teilnehmerkennung, Trainingsbereich, Graduierung, Anwesenheit, Curriculum, trainerseitige Lern-/Leistungsstände und freiwillige Trainingsnotizen verarbeitet werden. Es findet nach dem mitgeteilten Ist-Stand keine Cloud-Synchronisierung und keine Verarbeitung auf einem externen App-Server statt. Freiwillige Notizen sind für den Vertrag nicht erforderlich.

Empfänger. Daten erhalten nur Personen, die sie für Vertragsverwaltung, Training, Buchhaltung, Zahlungsabwicklung oder Rechtsberatung benötigen, sowie Behörden bei gesetzlicher Verpflichtung. Zahlungsdaten werden von den beteiligten Kreditinstituten in eigener Verantwortlichkeit verarbeitet. STRATO GmbH verarbeitet E-Mail-Daten als Auftragsverarbeiter.

E-Mail und Drittlandbezug. Für die Kommunikation wird das geschäftliche Postfach kontakt@martial-arts-club-meckenheim.de bei der STRATO GmbH, Otto-Ostrowski-Straße 7, 10249 Berlin, genutzt. STRATO verarbeitet die erforderlichen Daten als Auftragsverarbeiter und nach eigenen Angaben ausschließlich in deutschen Rechenzentren. Bei Verträgen vor dem 18. Juli 2022 ist der gesonderte Abschluss des Auftragsverarbeitungsvertrags im Kundenkonto zu prüfen. Die lokale Trainingsanwendung übermittelt keine Daten in Drittländer. Freiwillige Instagram-Veröffentlichungen können weltweit abrufbar sein und zu Verarbeitungen außerhalb des EU/EWR führen.

Speicherdauer. Operative Daten der lokalen Trainingsverwaltung werden grundsätzlich binnen sechs Monaten nach Vertragsende gelöscht, soweit sie nicht für offene Vorgänge oder Rechtsansprüche benötigt werden. Vertrags- und Korrespondenzdaten werden bis zur Vertragsbeendigung und danach grundsätzlich bis zum Ablauf der regelmäßigen zivilrechtlichen Verjährung von drei Jahren, beginnend mit dem Schluss des maßgeblichen Kalenderjahres, gespeichert. Handels- und steuerrechtlich relevante Unterlagen werden je nach Dokumentart sechs, acht oder zehn Jahre aufbewahrt. Daten werden länger nur gespeichert, soweit offene Verfahren oder gesetzliche Pflichten dies erfordern.

Rechte. Betroffene Personen haben nach Maßgabe der DSGVO Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Datenübertragbarkeit. Soweit eine Verarbeitung auf Einwilligung beruht, kann diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Beschwerden sind insbesondere beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, www.datenschutz.rlp.de, möglich.

Widerspruchsrecht. Bei Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO besteht das Recht, aus Gründen der besonderen Situation der betroffenen Person jederzeit Widerspruch einzulegen. Er kann an kontakt@martial-arts-club-meckenheim.de gerichtet werden.

Bereitstellung und Automatisierung. Die für Vertragsschluss und Durchführung erforderlichen Daten sind bereitzustellen; ohne sie kann der Vertrag gegebenenfalls nicht geschlossen oder durchgeführt werden. Freiwillige Angaben sind als solche erkennbar oder können freigelassen werden. Eine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling findet nicht statt.

Websitekontakt. Die Website enthält kein Kontaktformular. Bitte auch per E-Mail keine Diagnosen oder ausführlichen Gesundheitsdaten senden; sicherheitsrelevante Einschränkungen sollen vor Ort mündlich mitgeteilt werden. Die Website-Datenschutzerklärung beschreibt OpenAI Sites als Hostingdienst.

Anlage 2 · Freiwillige Foto-/Videoeinwilligung

Diese Einwilligung ist freiwillig, nicht Voraussetzung für die Teilnahme und kann ohne Nachteile verweigert oder später mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ich willige ein, dass Foto- und Videoaufnahmen, auf denen mein Kind erkennbar ist, zu den jeweils angekreuzten Zwecken angefertigt und veröffentlicht beziehungsweise verwendet werden dürfen:

- ☐ Homepage <https://martial-arts-club-meckenheim.de> – ausgewählte Gruppen- und Situationsaufnahmen
- ☐ Instagram @martial_arts_club_meckenheim – ausgewählte Gruppen- und Situationsaufnahmen
- ☐ Einzelporträts auf der Homepage ☐ Einzelporträts auf Instagram
- ☐ interne kurze Videoaufnahmen – nur lokale Technik-/Lernstandbesprechung; Löschung spätestens vier Wochen nach Auswertung
- ☐ Werbe-/Informationsvideos für die Homepage
- ☐ Werbe-/Informationsvideos für Instagram

Nicht angekreuzte Zwecke sind nicht umfasst. Eine Veröffentlichung mit vollständigem Namen erfolgt nur nach zusätzlicher ausdrücklicher Zustimmung. Die Einwilligung umfasst keine Weitergabe an Dritte zu deren eigenen Werbezwecken. Nicht für einen angekreuzten Zweck ausgewählte Rohaufnahmen werden spätestens binnen drei Monaten gelöscht. Vom Martial Arts Club kontrollierbare Veröffentlichungen werden spätestens zwölf Monate nach Trainingsende entfernt, sofern keine neue Einwilligung oder andere konkret einschlägige Rechtsgrundlage besteht.

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. a und Art. 7 DSGVO; bei Veröffentlichungen wird zusätzlich § 22 KunstUrhG beachtet. Der Widerruf ist an kontakt@martial-arts-club-meckenheim.de zu richten; die bis dahin erfolgte Verarbeitung bleibt rechtmäßig. Instagram wird im EU/EWR von der Meta Platforms Ireland Limited betrieben. Meta nutzt nach eigener Datenschutzerklärung je nach Empfängerland Angemessenheitsbeschlüsse oder Standardvertragsklauseln. Veröffentlichte Inhalte können weltweit abrufbar sein; Downloads, Weiterverbreitungen und Suchmaschinenkopien lassen sich nicht vollständig rückgängig machen.

Das Kind wird seinem Alter und seiner Einsichtsfähigkeit entsprechend einbezogen. Äußert es, nicht aufgenommen oder veröffentlicht werden zu wollen, wird dies unabhängig von der elterlichen Einwilligung respektiert.

Name	
Ort / Datum	
Einwilligende Person	Unterschrift:
Weiterer Sorgeberechtigter	Unterschrift (bei gemeinsamer Sorge):
Kind	Unterschrift/Bestätigung, soweit einsichts- und urteilsfähig: